

Hausordnung für das BRG Kepler

Allgemeines

Um ein erfolgreiches Lernklima und angenehmes Miteinander an unserer Schule zu erhalten und zu fördern, bedarf es der Unterstützung und Mitverantwortung der gesamten Schulgemeinschaft über die Schulordnung hinaus. Die von der Schulleitung, den Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schüler:innen gemeinsam erarbeitete Hausordnung soll unsere Bildungseinrichtung als produktiven Lernraum und sozialen Wohlfühlort stärken. Eine respektvolle und höfliche Kommunikationsweise sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit unserer Umwelt stellen die Basis einer gelungenen Zusammenarbeit und eines erfolgreichen Arbeitsklimas dar.

Einteilung der Unterrichtsstunden:

Vormittagsunterricht:

1. Std. 07.40 – 08.30
2. Std. 08.35 – 09.25
3. Std. 09.30 – 10.20
4. Std. 10.35 – 11.25
5. Std. 11.30 – 12.20
6. Std. 12.25 – 13.15
7. Std. 13.20 – 14.10

Nachmittagsunterricht:

8. Std. 14.10 – 15.00
9. Std. 15.00 – 15.50
10. Std. 15.50 – 16.40
11. Std. 16.40 – 17.30
12. Std. 17.30 – 18.20

Der Klassenraum kann ab 7.25 Uhr betreten werden. Sofern kein weiterer Aufenthalt vereinbart wurde, ist das Schulgelände nach Unterrichtsende umgehend zu verlassen.

1. Lebensraum Schule

- 1.1. Wir begrüßen und begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung, auch bei Konflikten. Wir schätzen einander in unserer individuellen, sozialen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt.
- 1.2. Wir essen ausschließlich in der Pause, Ausnahmen vereinbaren wir mit der Lehrkraft der jeweiligen Stunde.
- 1.3. Wir achten auf das Eigentum anderer und gehen sorgsam damit um. Gegenstände, die Mitschüler:innen bzw. Lehrpersonen gehören, respektieren wir als deren Privateigentum. Wenn wir das Eigentum anderer fahrlässig oder gar absichtlich beschädigen, sorgen wir für entsprechende Wiedergutmachung.
- 1.4. Wir nutzen die Pausen zur Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde und für Gespräche mit unseren Mitschüler:innen.
- 1.5. Wir fördern die Unterrichtsarbeit im Sinne unserer Schul- und Hausordnung.
- 1.6. Wir wählen zur Benützung der sanitären Anlagen den kürzesten Weg und gehen möglichst rasch zurück in den Unterricht.

2. Einrichtung, Klassenräume

- 2.1. Jede Klasse ist gemeinsam für den Zustand ihres Arbeitsraumes verantwortlich. Der eigene Klassenraum kann von den Schüler:innen in Absprache mit der Schulleitung und dem Klassenvorstand individuell gestaltet werden. Als Gast gehe ich sorgsam mit der Einrichtung in fremden Klassenzimmern um und verlasse den Raum am Ende der Unterrichtsstunde sauber und im ursprünglichen Zustand.
- 2.2. Die Schüler:innen sind jeweils für den Zustand des eigenen Arbeitsplatzes verantwortlich.
- 2.3. Der Müll ist, getrennt nach Altpapier, Kunst- und Verbundstoffen sowie Restmüll, in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

- 2.4. Am Ende des Unterrichts werden die Sessel von den Schüler:innen auf die Tische gestellt.
- 2.5. Die Klassenordner:innen löschen am Ende der Stunde die Tafel und entleeren den Müll bei Bedarf in der letzten Unterrichtsstunde ordentlich getrennt in die vorgesehenen Container im Schulhof. Gemeinsam mit der Lehrperson sorgt die Klasse dafür, dass die Fenster geschlossen, das Licht abgedreht, Müll vom Boden aufgesammelt und Beamer, PC sowie Monitor ausgeschaltet wird/werden; auch die Klassentür muss am Ende des Unterrichtstages geschlossen werden. Sollten die Mistkübel stark verschmutzt sein, bringen die Klassenordner:innen die Mistkübel gleich nach dem Ausleeren in den Keller. Diese werden vom Reinigungsteam bis zum nächsten Tag in der Früh gereinigt und sind vor / im Laufe der 1. Stunde von den Klassenordner:innen wieder abzuholen. Alternativ können die Mülleimer auch zu Beginn der ersten Stunde, oder in der großen Pause entleert werden. Nach dem Ausleeren spannen die Klassenordner:innen beim Restmüllkübel (schwarz) und beim Leichtverpackungskübel (gelb) einen neuen Müllsack ein. Bei Schüler:innen der Unterstufe bedarf es für die Müllentleerung des Einverständnisses einer erziehungsberechtigten Person.
- 2.6. Es ist verboten, Gegenstände aus den Fenstern zu werfen.
- 2.7. Das Sitzen auf Fensterbänken und Heizkörpern ist verboten.
- 2.8. Die Schüler:innen melden eine Verschmutzung oder Beschädigung ihres Platzes sofort bei der Lehrperson der betreffenden Stunde. Diese entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, zum Beispiel eine Meldung über das Supportformular oder die sofortige Verständigung des Schulwerts.
- 2.9. Für mutwillig verursachte Schäden oder Verschmutzungen am gesamten Schulgelände, im Schulgebäude oder an der Einrichtung besteht eine Ersatz- oder Reinigungspflicht.

3. Fachspezifisch ausgestattete Lernräume

- 3.1. Die fachspezifisch ausgestatteten Lernräume sind verschlossen und dürfen nur durch die jeweilige Lehrperson aufgesperrt werden.
- 3.2. Schüler:innen dürfen sich in fachspezifisch ausgestatteten Lernräumen nur unter Aufsicht aufhalten.
- 3.3. In fachspezifisch ausgestatteten Lernräumen ist das Essen und Trinken untersagt.
- 3.4. Die zusätzlich geltenden Regelungen für die Benutzung der Bibliothek, der EDV-Räume, der Werksäle und der Turnsäle sind Teil der Hausordnung.
- 3.5. Für die fachspezifisch ausgestatteten Lernräume gelten ebenso die Regeln aus Punkt 2 der Hausordnung.

4. Pausen

- 4.1. Pausen und Freistunden dienen der Erholung und Entspannung sowie der Vorbereitung auf die jeweils nächste Unterrichtsstunde. Die für die nächste Unterrichtsstunde benötigten Unterrichtsmaterialien sind in der Pausenzeit vorzubereiten.
- 4.2. Rechtzeitig vor Beginn jeder Unterrichtsstunde befinden sich die Schüler:innen in der Klasse. Eine Ausnahme stellen die fachspezifischen Lernräume dar (siehe Punkt 3).
- 4.3. Unbesetzte Klassen müssen von der Gangaufsicht geschlossen werden.
- 4.4. Bei trockenem Wetter müssen alle Schüler:innen der 1. bis 3. Klassen die große Pause im Hof oder in der Bibliothek verbringen. Bei Schlechtwetter oder Rutschgefahr können die Schüler:innen die große Pause im Klassenraum, im Foyer oder in der Bibliothek verbringen; ein Aufenthalt im Hof ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- 4.5. Das Verweilen im Stiegenhaus oder in den Gängen des 3. Stockes ist nicht gestattet. Vor einer Unterrichtsstunde im 3. Stock ist der Aufenthalt in der Pausenhalle erlaubt.
- 4.6. Laufen und Ballspielen ist im Schulgebäude mit Ausnahme der Turnsäle untersagt.
- 4.7. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist für Schüler:innen ohne Aufsicht einer Lehrperson verboten. Dies gilt auch für Pausen und Freistunden im Rahmen des Vormittagsunterrichts. Schüler:innen der 7. und

8. Klassen dürfen – ausschließlich nach schriftlicher Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person – das Schulgelände in großen Pausen und Freistunden verlassen, um das unmittelbar an das Schulgelände angrenzende Lebensmittelgeschäft aufzusuchen. Der eigens dafür ausgestellte Pass wird beim Verlassen des Schulgeländes der Pausenaufsicht unaufgefordert gezeigt. Eine pünktliche Rückkehr vor Beginn der nächsten Unterrichtsstunde wird vorausgesetzt. Bei Nichteinhaltung kann diese Berechtigung (ausgestellter Pass) nach Ermessen der Klassenlehrkraft auf unbestimmte Zeit entzogen werden.

5. Schulhof

- 5.1. Fahrräder und Roller müssen im Fahrradhof auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Im Schulhof dürfen sie nur geschoben werden. Das Abstellen von Autos, Motorrädern, Mopeds und E-Bike-Scootern ist im Fahrrad- und Schulhof nur mit Genehmigung der Direktion erlaubt.
- 5.2. Das Skaten, Boarden, Roller- und Radfahren ist am Schulgelände untersagt.
- 5.3. Das Besteigen der Lichtkuppeln und Dächer im Hof ist strengstens verboten. Falls Bälle auf einem Dach landen, ist dies unverzüglich einem Schulwart zu melden.
- 5.4. Fußball-, Volleyball- und Basketballspielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Außerhalb dieser Flächen dürfen ausschließlich Softbälle zum Spielen benutzt werden. Das Bespielen der Hausmauer der Schule ist nicht gestattet.
- 5.5. Für Klassen eingerichtete Nutzungszeiten des Funcourts sind einzuhalten. Ab 13:20 Uhr steht der Funcourt ausnahmslos der Nachmittagsbetreuung und den Teilnehmer:innen des am Nachmittag stattfindenden Sportunterrichts zur Verfügung.

6. Sanitäreanlagen

- 6.1. Die WC-Anlagen sind sauber zu halten.
- 6.2. Klopapier, Papiertücher und Hygieneartikel dienen rein hygienischen Zwecken.
- 6.3. Verschmutzungen und Beschädigungen der sanitären Anlagen sind umgehend dem Schulwart – persönlich oder über das Supportformular – zu melden.

7. Konsumverhalten

- 7.1. Auf dem gesamten Schulgelände gilt das Rauchverbot nach §13 des Tabakgesetzes.
- 7.2. Der Konsum sämtlicher nikotin- oder tabakhaltiger Produkte ist am gesamten Schulgelände untersagt. Ebenso ist der Konsum von tabak- und/oder nikotinlosen (E-) Zigaretten, Pouches und Vape Pens verboten.
- 7.3. Der Konsum alkoholischer Getränke ist den Schüler:innen am Schulgelände während des Unterrichts und bei allen schulischen Veranstaltungen laut §9 (1) des Schulunterrichtsgesetzes untersagt.
- 7.4. Schüler:innen der Unterstufe ist der Konsum von Kaffee und Energydrinks nicht gestattet.
- 7.5. Aludosen und Einweg-Glasflaschen sind nicht erwünscht und dürfen nicht in den Mülleimern der Klassen oder den Containern am Schulgelände entsorgt werden.
- 7.6. Die Bestimmungen des Suchtmittelgesetzes sind am Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen einzuhalten.

8. Verwendung digitaler Endgeräte und Medien

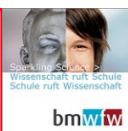
- 8.1. Digitale Endgeräte dürfen nur nach Aufforderung als Arbeitsmittel im Unterricht oder mit Erlaubnis der Lehrperson verwendet werden. Ansonsten müssen diese so verwahrt werden, dass sie weder sicht- noch hörbar sind.

- 8.2. Am Schulgelände ist für alle Schüler:innen der 1. bis 4. Klassen die Verwendung digitaler Endgeräte (Handy, Spielkonsole, Tablett, Notebook, etc.) ohne Aufforderung einer Lehrperson verboten.
- 8.3. Elektronische Spiele sind am Schulgelände verboten.
- 8.4. Der Beamer und die PCs in den Klassen dürfen ausschließlich von Lehrpersonen bzw. mit deren Einverständnis verwendet werden.
- 8.5. Bei elektronischer Kommunikation ist zu jeder Zeit auf eine wertschätzende, respektvolle und wahrheitsgetreue Ausdrucksweise zu achten. Unerwünschte Massensendungen und Spamnachrichten sind zu unterlassen. Während der Unterrichtszeit ist das Chatten untersagt.
- 8.6. Das Fotografieren oder Filmen von Personen am Schulgelände ohne deren explizite Zustimmung ist nicht gestattet.
- 8.7. Verwendung von fremdem Text-, Bild-, oder Tonmaterial ohne Quellenangabe stellt eine Verletzung des Rechtes auf geistiges Eigentum (Urheberrecht) dar. Das geistige Eigentum von Mitschüler:innen oder Lehrpersonen darf ohne Einverständnis weder verwendet noch geändert oder gelöscht werden.
- 8.8. Die Verwendung automatisierter Text-KIs, Chatbots oder anderer KIs zum Bearbeiten von Arbeitsaufträgen ist nur mit Einverständnis der Lehrperson erlaubt. Die verwendete KI muss angegeben werden.
- 8.9. Persönliche Daten (Adressdaten, Telefonnummern, o.Ä.) oder persönliches Bildmaterial darf ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person(en) weder gesammelt noch weitergegeben werden. Keinesfalls darf man sich unerlaubten Zugriff zu Passwörtern oder Daten von Mitschüler:innen oder Lehrpersonen verschaffen.

Zusatz: Die Regelungen der Nachmittagsbetreuung sind Teil der Hausordnung.

*Die Direktion und der Schulgemeinschaftsausschuss
im Namen aller Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schüler:innen*

brgkepler



Kooperationsschule



Erasmus+

